



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag	8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Waldkirch wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Dienstag, 08:00 Uhr – 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag, 08:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 – 5, 79183 Waldkirch für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 – 5, 79183 Waldkirch, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat.
 - ihre Rechte auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist.
 - ihre Rechte im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Waldkirch, Marktplatz 1 – 5, 79183 Waldkirch, Raum 105 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. Wer seine Briefwahlunterlagen persönlich abholt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Waldkirch, 11.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Götzmann, Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In dieser Woche finden keine Sitzungen der Gremien der Stadt Waldkirch statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in

der Rubrik „Bürger&Rathaus“ unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ möglich. Alternativ kann dafür auch telefonisch mit dem entsprechenden Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin unter den untenstehenden Telefonnummern Kontakt aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingangstür zum Rathaus derzeit geschlossen bleibt. Um eingelassen zu werden, bitte die links neben der Tür angebrachte Klingel betätigen. Beim Betreten des Rathauses inklusive aller Außenstellen muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch sogenannte OP-Masken. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen.

Für eine Dienstleistung im Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 104
Für einen Termin in der Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 47 79 99 12
Für einen Termin in der Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheschopf 1) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 97 63
Für einen Termin im Standesamt (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404 136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404 135. Ausschlag-

gebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im Bereich „soziale Leistungen“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 148 oder 404 146 erforderlich.

Für einen Termin im Bereich „Senioren, Integration, Inklusion“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 311, 404 239, 404 149 oder 404 237

Für einen Termin im Bereich „Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen“ (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 236 oder 404 306 erforderlich.

Für einen Termin im Bereich „Bauordnung“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 182.

Für einen Termin im Bereich „Gaststätten und Gewerbe“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 201 oder 404 113

Für einen Termin im Bereich „Grundstücks- und Sportverwaltung“ (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 162.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltztauseum.de
www.eltztauseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Schliefstadiallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 – 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 – 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 – 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die **Städtische Musikschule** bleibt geschlossen. Es wird nach Möglichkeit Online-Unterricht angeboten. Für Faschnacht wurde ein Fasnetskonzert zusammengestellt. Es ist auf der Internetseite der Musikschule unter www.musikschule-waldkirch.de abrufbar.

Das **Rote Haus** bleibt bis auf wenige städtische Angebote geschlossen. Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im „Roten Haus“ nachmittags eine Lern- und Spielstunde für Kinder aus Waldkirch angeboten. Hier ist Zeit zum Reden, für Hausaufgaben oder auch zum Spielen. Aufgrund der aktuellen Situation kann pro Termin nur ein Kind kommen. Termine können unkompliziert und kurzfristig telefonisch unter der Nummer 07681 / 49 01 27 vereinbart werden. Das Angebot richtet sich an alle Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren!

Das Mittagessen gibt es für zu Hause zum Mitnehmen. Der Mittagstisch im Roten Haus macht keine Pause. Für 5,70 Euro gibt es frisch gekochte Speisen zum Mitnehmen. Eine Anmeldung ist von Montag bis Freitag bis 9 Uhr morgens unter der Telefonnummer 073 427 03 40 möglich. Abgeholt werden kann das Bestelle dann von 12 bis 13.30 Uhr. Der Menüplan hängt an der Tür des „Roten Hauses“ aus oder steht unter www.wabe-waldkirch.de zur Verfügung. Die Hausleiterin Carola Zimmermann nimmt sich Zeit! Ihnen fehlen derzeit der Austausch und der Kontakt? Haben Sie Lust auf einen Spaziergang zu zweit oder ein Telefongespräch? Unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27 kann einfach mal geredet werden oder ein Termin ausgemacht werden.

Das „Rote Haus“ bietet Lernräume um Aufgaben für die Schule in Ruhe erledigen zu können, wenn es zuhause zu eng oder zu laut ist. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen jeden Alters. Es gibt Räume mit und ohne PC bzw. Internetanschluss, die genutzt werden können. Anmeldung unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27.

Im „Roten Haus“ stehen bei Bedarf PCs und ein Ausdruckservice auch für Erwachsene zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27 nötig.

Beratung bietet weiterhin der Kinderschutzbund (Telefonnummer 07681 90 20) an. Die Migrationsberatung des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung am Dienstag und Donnerstag von 9.30 und 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 073 12 8 08 07 möglich.

Ab Januar 2021 geht das Sekretariat des **Bürgertreffs Kollnau** in die Hände der Stadt Waldkirch über. Als neue Ansprechpartnerin steht Brigitte Beck derzeit telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr. Die Telefonnummer des Bürgertreffs Kollnau ist 07681 / 494 81 05. Gerne kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden oder per E-Mail an buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden.

Das **Elztalmuseum** bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die **Mediathek** bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch kann zu den Öffnungszeiten unter 07681 / 241 47 von Montag bis Freitag oder per E-Mail an info@mediathek-waldkirch.de Kontakt aufgenommen und bis zu zehn Medien ausgeliehen werden. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden, soweit die Medien hindurch passen. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Mediathek unter www.mediathek-waldkirch.de zur Verfügung.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Waldkirch

Gerhard Najuch (80), Irene Strauß (70), Heike Monika Löffler (75), Monika Theresia Bernasconi (75), Karl-Heinz Graf (70), Gertrud Maria Wohler (70)

Kollnau

Domenico Audi (75), Brigitte Baier (75), Alida Maria Danner (85), Martin Josef Hünerferd (70)

Siensbach

Anna Elisabeth Reichenbach (85)

Buchholz

Almut Roswitha Schiffels (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte oder 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten. D

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Montag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 15 - 19 Uhr nach Terminvereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder - 43 oder -42.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93 34 12 03. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon: 07641/9185-13 oder -16 (Hr. Hensel, Fr. Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon: 07641 / 96212-65 (Fr. Thiemann)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter 07641 / 4513095. Zurzeit nur telefonisch. Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Sozialverband VdK

Derzeit keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonische erreichen Sie den VdK jedoch unter 0761 / 50 44 90.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4937878. Zurzeit nur telefonisch.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren derzeit woch von 10 bis 12 Uhr.

Aufgrund der Coronasituation findet derzeit keine Beratung statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr. Aufgrund der Coronasituation findet derzeit keine Beratung statt.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Informationen zur Coronalage im Landkreis

Die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus und der Inzidenzwert werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen veröffentlicht. Wöchentlich wird hier auch der aktuelle Lagebericht des Gesundheitsamtes zur Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis eingestellt. Die Informationen sind unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte zu finden. Auf der Seite zum Coronavirus sind zudem Informationen zu den aktuellen Verordnungen der Landesregierung, zum Krisenzentrum in Kenzingen, der Corona-Teststation in Maltendingen sowie alle Presseinformationen verfügbar.

Kartons zusammenfalten und zerkleinern

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Jetzt Rauchfrei werden!

Während der Coronapandemie fühlen sich viele Raucher*innen unter Druck, rauchfrei zu werden. Schließlich ist das Rauchen ein zusätzliches vermeidbares Risiko für die Lunge. Einfach aufzugeben ist es dennoch nicht. Daher bietet die Fachstelle Sucht für Raucher*innen eine Raucherentwöhnung an. Unter der Anleitung von Sozialpädagoge Joachim Blank, Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch bereiten sich die Teilnehmer*innen auf den Ausstieg vor und stabilisieren die Abstinenz in weiteren Gruppensitzungen. Die Gruppensitzungen finden unter Einhaltung aller Vorschriften zum Infektionsschutz statt. Die nächste Gruppe startet am Montag, 22. Februar um 18 Uhr und umfasst sechs Treffen in Emmendingen. Information und Anmeldung unter der Telefonnummer 07641 / 9335890 oder per E-Mail an fs-emmendingen@bw-lv.de.

Online-Präventionsvorträge der Polizei für Vereine, Gruppen oder öffentliche Einrichtungen

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort Präventionsvorträge online an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren. „Sicherheit im öffentlichen Raum“: Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle? Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken? „Sicherheit im Wohnbereich“: Einbrüche, Einzeltrick, falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen? „Sicher fit unterwegs“: Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet. Wer als Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchte, kann sich gerne zur weiteren Absprache und Terminvereinbarung per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de in Verbindung setzen.

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Ob kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus - in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie. Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkzeug eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenreife bei bleibenden Unfallschäden. Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung der Alten Dorfstraße

Aufgrund von Anschlussarbeiten wird die Alte Dorfstraße in Waldkirch-Buchholz im Bereich der Hausnummern 28/30 beim Buchholzer Schloss von Montag, 8. März, bis Donnerstag, 1. April, voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei.

Vollsperrung des Bahnübergangs St. Margaretenstraße in Waldkirch-Batzenhäusle

Der Bahnübergang St. Margaretenstraße in Waldkirch-Batzenhäusle ist aufgrund des Fehlens einer Signalanlage seit Montag, 1. Februar, bis Sonntag, 28. Februar, voll gesperrt.

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattestraße oben den Bereich Steinmattestraße -3, der Tulpenweg von der Kreuzung Aternweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäßle von der Abzweigung Auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt sein.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich der Hausnummern 11-13 bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt sein. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Vollsperrung der Silberwalddstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elzalbahn ist die Silberwalddstraße in Gutach-Bleibach voraussichtlich bis 31. März 2021 wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Bahnüberführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnüberführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt sein. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Informationen zur Landtagswahl

Stadt Waldkirch erwartet vermehrt Briefwahl

Waldkirch. Am Sonntag, 14. März, findet die Wahl des Landtags in Baden-Württemberg statt. In den vergangenen Tagen erhielten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung. Darin sind die Wählernummer, der Wahlbezirk sowie das zugehörige Wahllokal genannt.

Bürger und Bürgerinnen, die persönlich wählen gehen möchten, werden gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten. Aufgrund der Pandemie-Lage wurde bei den Planungen und Vorbereitungen der Wahl davon ausgegangen, dass eine große Wähleranzahl das Wahlrecht per Briefwahl ausüben wird, um direkte Kontakte am Wahltag zu vermeiden. Dies hat dazu geführt, dass Wahllokale zusammengeführt und in möglichst großen Räumlichkeiten eingerichtet wurden. Es wird deshalb dringend darum gebeten, sich vor dem Wahltag zu informieren, ob das gewohnte Wahllokal noch zur Verfügung steht oder, ob ein anderer Ort aufgesucht werden muss.

Die Stadt Waldkirch hat insgesamt sieben „Urnen“-Wahlbezirke eingerichtet. Diese befinden sich in der Kernstadt in der Stadthalle (zwei Wahlbezirke), im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch sowie im großen Saal des katholischen Gemeindezentrums. In Kollnau sind Wahllokale in der Festhalle Kollnau sowie in der Sporthalle (Grüne Halle) in Richtung Gutach eingerichtet. Der Ortsteil Buchholz wählt in der Festhalle. Die Wahlberechtigten des Ortsteils Siensbach wählen in der Festhalle Kollnau; analog wählt Suggental in der Festhalle Buchholz.

Die Größe der zur Verfügung stehenden Wahllokale ermöglicht eine sichere Durchführung des Wahlgangs im Sinne der Corona-Verordnung Baden-Württemberg. Es bestehen Hygiene-Konzepte für jedes Wahllokal, Abstände können überall eingehalten werden, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die im Wahllokal befindlichen Wahlka-

binen werden nach jeder Nutzung gereinigt, auch die zur Verfügung gestellten Stifte. Es wird dennoch darum gebeten, dass jeder Wähler und jede Wählerin vorsorglich einen eigenen, nicht radierfähigen Stift (keine Bleistifte) mitbringt und die Wahlhandlung zügig durchführt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. In den Wahlräumen und den Zugängen ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP 2-Maske zu tragen.

Auch wenn normalerweise gerne die Mittagszeit, vor oder nach dem Kirchgang oder rund um den Nachmittagspaziergang zur Abgabe der Stimme genutzt wird, wird in diesem Jahr darum gebeten, die Zeit von 8 bis 18 Uhr, in der die Wahllokale geöffnet sind, voll auszunutzen.

Für jeden Wahlberechtigten besteht die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Hinweise dazu sind den zugegangenen Wahlbenachrichtigungen zu finden. Besonders einfach ist es, auf der Homepage der Stadt unter www.stadt-waldkirch.de auf der Startseite unter der Rubrik „Sonderthemen“ online die Briefwahl zu beantragen. Ebenso kann die Briefwahl aber auch postalisch durch den Versand der Wahlbenachrichtigung an den Bürgerservice des Rathauses Waldkirch oder durch persönliches Erscheinen (ohne Terminvereinbarung) sowie per E-Mail oder Fax unter Angabe von Namen, Vorname, Adresse und Geburtsdatum beantragt werden. Bitte per Post versendete Unterlagen mit einer Briefmarke frankieren. Nicht frankierte Briefe können nicht angenommen werden und werden an den Absender zurückgeschickt!

Bei Briefwahl sollte auf eine zeitnahe Rücksendung des roten Wahlbriefes geachtet werden. Zu spät eingegangene Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden. Der rote Wahlbrief muss im Inland nicht frankiert werden.